

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: **Haardter Straße**

Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- u. Durchgangsverkehrs (Gehweg)

Die Verkehrsanlage „Haardter Straße“ erschließt auf etwa 770m Länge über 60 Baugrundstücke und fungiert als innerörtliche Hauptanbindung zum und vom Ortsteil Haardt.

Dabei wird die „Haardter Straße“ nach Einschätzung der Verwaltung fußläufig von erhöhtem Durchgangsverkehr, aber noch überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Im Einzelnen:

1. Neben den Bewohnern in der Verkehrsanlage sind dem Anliegerverkehr zuzurechnen:
  - der fußläufige Besucherverkehr des GDA Wohnstift (Haardter Str. 6)
  - der Fußgängerverkehr zur Bushaltestelle in der „Haardter Straße“
  - der Fußgängerverkehr zu den unmittelbar an der Verkehrsanlage anliegenden Parkanlagen „Krieger-“ und „Rosengarten“
  
2. Demgegenüber zählen zum fußläufigen Durchgangsverkehr:
  - Fußgänger von und zur Innenstadt, insbesondere über den „Haardter Treppenweg“ sowie über den Fußweg Höhe Hausnr. 52 Richtung „Sulzwiesenweg“
  - Passanten aus den angrenzenden Straßen „Aspenweg“ und „Mandelring“
  - Schüler/Schülerinnen des „Käthe-Kollwitz-Gymnasium“
  - Fußgänger in die „Villenstraße“ (z.B. über „Sulzwiesenweg“ und „Am Kriegergarten“)
  - Besucher der Gaststätte „Haardter Winzer“ (Mandelring 7),
  - Wanderer in Richtung „Kübel- u. Leopold-Reitz-Weg“ sowie zum „Sonnenweg“
  - fußläufiger Verkehr zu den umliegenden Einkaufsmärkten Rewe, Aldi, Lidl und Norma sowie zum Schulzentrum „Böbig“
  - Fußgänger zu diversen Weingütern im Ortsteil Haardt (Mandelring u.a.)

**Ergebnis:**

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

40 v.H. – erhöhter Durchgangs-, aber noch überwiegender Anliegerverkehr -  
zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2015  
SG 212  
Anton, Sachbearbeiter

